

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)  
für die Vermietung des Seminar- und Veranstaltungsraumes  
„MCS Forum“**

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge und sonstigen Leistungen zwischen der

Cantina Medica  
Inh. Dino Voßloh  
Rotehausstraße 36  
58642 Iserlohn  
Tel: 02374/9239-300  
Fax: 02374/9239-200  
[www.mcs-medicalcenter.de](http://www.mcs-medicalcenter.de)  
info [a] mcs-medicalcenter.de

als Anbieter und dem Kunden als Seminarraummieter.

(2) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die mietweise Überlassung des Seminarraumes des Anbieters (Cantina Medica) und der dazugehörigen technischen Ausstattung zur Durchführung von Veranstaltungen wie Schulungen, Tagungen usw. sowie für alle damit verbundenen Leistungen des Anbieters.

**§ 2 Vertragsschluss**

(1) Die Angebote des Anbieters sind freibleibend. Insbesondere die bereitgehaltenen Informationen in Bezug auf freie Buchungszeiten sind unverbindlich und stellen insoweit kein verbindliches Angebot im Sinne des § 145 BGB dar.

(2) Seminarraumbuchungen des Seminarraummieters stellen ein verbindliches Angebot im Sinne des § 145 BGB dar. Voraussetzung für eine Buchung des Seminarraumes ist das ordnungs- und wahrheitsgemäße Ausfüllen des Online-Buchungsformulars auf der Homepage [www.mcs-medicalcenter.de](http://www.mcs-medicalcenter.de). Der Anbieter wird den Eingang der Buchung nach Zugang gegenüber dem Seminarraummieter bestätigen. Diese Eingangsbestätigung dient ausschließlich der Information und stellt keine Annahmeerklärung nach § 147 BGB dar. Die Annahme des Angebots und damit der Vertragsabschluss erfolgt erst, wenn der Anbieter dem Seminarraummieter per Email, Brief oder Fax eine Buchungsbestätigung übersendet. Die Buchungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

### **§ 3 Widerrufsrecht/Buchungsstornierung**

(1) Ist der Tagungsraummieter Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, kann er seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Cantina Medica  
Inh. Dino Voßloh  
Rotehausstraße 36  
58642 Iserlohn  
Fax: 02374/9239-200  
info [a] mcs-medicalcenter.de

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben.

(2) Der Seminarraummieter kann seine Buchung bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei stornieren. Bei einer Stornierung der Buchung innerhalb von 14 bis 7 Tagen vor Beginn der Veranstaltung berechnet der Anbieter Stornierungskosten in Höhe von 50 % des Buchungsbetrages. Bei einer Stornierung innerhalb von 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung werden Stornierungskosten in Höhe des gesamten Buchungsbetrages fällig.

Alle Stornierungen müssen schriftlich (z.B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgen.

### **§ 4 Zahlungspflichten**

(1) Der Seminarraummieter verpflichtet sich zur Entrichtung der für die jeweils von ihm gewählte Buchung anfallenden Gebühr(en). Hinsichtlich der Zahlungsweise erfolgt eine Einmalzahlung. Die Höhe der jeweils zu entrichtenden Gebühren/Tarife kann der Seminarraummieter unter [www.mcs-medicalcenter.de](http://www.mcs-medicalcenter.de) einsehen bzw. der Rechnung entnehmen.

(2) Der Seminarraummieter hat die jeweils anfallende Buchungsgebühr(en) spätestens 7 Tage vor dem ersten vereinbarten Nutzungstag des Seminarraums an den Anbieter zu zahlen. Die Zahlung(en) des Seminarraummieters haben per Überweisung auf die dem Seminarraummieter im Rahmen der Rechnung bekannt gegebene Kontoverbindung des Anbieters für diesen kostenfrei zu erfolgen. Der Anbieter hat das Recht, dem Seminarraummieter den Zugang zum Seminarraum zu verweigern, wenn die vereinbarte Gesamtzahlung nicht rechtzeitig geleistet wurde.

(3) Sämtliche Preise des Anbieters sind Nettopreise (ohne gesetzliche MwSt.).

(4) Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der Seminarraummieter.

(5) Befindet sich der Seminarraummieter mit Zahlung(en) fälliger Buchungsgebühr(en) in Verzug, ist der Anbieter zur Geltendmachung von Verzugszinsen berechtigt, wobei der Zinssatz bei Verbrauchern fünf Prozent über dem Basiszinssatz und bei Unternehmern acht Prozent über dem Basiszinssatz beträgt, § 288 Abs. 1, 2 BGB. Werden Zahlungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht vom Seminarraummieter an den Anbieter geleistet, behält sich der Anbieter das Recht vor, die jeweilige, vom Seminarraummieter gebuchte Seminarraumzeit (Raumkapazität) anderweitig zu vergeben. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens behält sich der Anbieter ausdrücklich vor.

(6) Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten einer Buchung, so kann der Anbieter zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, den Anbieter trifft ein Verschulden. Der Anbieter hat des weiteren in diesem Fall die Option, den Seminarraum räumen zu lassen, wenn nicht mehr genügend Zeit vorhanden ist, um für einen weiteren Seminarraummieter, der an diesem Tag gebucht hat, die Räumlichkeit herzurichten und zu säubern.

## **§ 5 Pflichten des Seminarraummieters**

(1) Der Seminarraummieter verpflichtet sich zur Einhaltung folgender Bedingungen/Aufgaben:

- (a) Der Seminarraummieter (oder ein beauftragter Erfüllungsgehilfe) erscheint 30 Minuten vor Beginn seiner Buchungszeit beim Anbieter (Cantina Medica), um die Einweisung zur Räumlichkeit durch den Anbieter zu erhalten.
- (b) Die Einweisung umfasst folgende Punkte: Gemeinsames Ausfüllen und anschließendes unterzeichnen des Ausgangsprotokolls (Check-Liste), technische Einrichtungen, Anschlüsse, Materialien, Belüftung und Beleuchtung.
- (c) Im Anschluss an das Seminars bzw. der Veranstaltung findet die Abnahme, Prüfung und Bestandsaufnahme des Seminarraumes durch den Anbieter im Beisein des Seminarraummieters (oder eines beauftragten Erfüllungsgehilfen) statt.

## **§ 6 Kündigung / Rücktrittsrecht des Anbieters**

(1) Das Recht zur ordentlichen Kündigung des jeweiligen Buchungsvertrages wird ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(2) Rücktritt des Anbieters vom Vertrag: Der Anbieter ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, wie z.B. bei Buchungen, die unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen gebucht werden. Der Anbieter hat den Seminarraummieter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis

zu setzen. Es entsteht kein Anspruch des Seminarraummieters auf Schadensersatz gegen den Anbieter, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Anbieters.

## **§ 7 Technische Einrichtungen und Anschlüsse**

(1) Technische Einrichtungen, Anschlüsse und Material werden gemäß Buchung bzw. gesonderter Leistungsbeschreibung dem Seminarraummieter vom Anbieter wie vereinbart bereitgestellt.

(2) Soweit der Anbieter für den Seminarraummieter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt er im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Seminarraummieters.

(3) Der Seminarraummieter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

4) Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Seminarraummieters unter Nutzung des Stromnetzes des Anbieters bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Anbieters gehen zu Lasten des Seminarraummieters, soweit der Anbieter diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf der Anbieter pauschal erfassen und berechnen.

(5) Störungen an vom Anbieter zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückvergütet oder gemindert werden, soweit der Anbieter diese Störungen nicht zu vertreten hat.

## **§ 8 Haftung**

(1) Der Anbieter haftet nur bei eigenem Verschulden sowie bei Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen, und zwar nach Maßgabe der folgenden Regelungen.

(2) Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Anbieter bzw. durch seine Erfüllungsgehilfen herbeigeführt werden haftet der Anbieter unbeschränkt.

(4) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Anbieter, sofern er eine Pflicht verletzt, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist („Kardinalpflicht“). Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

(5) DER ANBIETER HAFTET NICHT: Bei Schäden, die durch die nicht sach- und fachgerechte Ausübung von Anwendungsdemonstrationen, Präsentationen und Übungen etc. zwischen den Seminarraummieters und Seminarraummieterkunden (Teilnehmer, Absolventen, Kunden etc.) entstehen, ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen. Desweiteren übernimmt der Anbieter keine Haftung für Schäden

aus der Ausgestaltung, Durchführung, Organisation und den Inhalten der Tagungen, Veranstaltungen und Events des Seminarraummieters, vor allem bei politischen, ethischen und gesellschaftlich problematischen Inhalten. Der Seminarraummieter handelt insoweit auf eigene Gefahr und Risiko. Für ausreichende Versicherung trägt der Seminarraummieter selbst Sorge. Bei weiteren Schäden, die durch den Seminarraummieter, oder durch den Seminarraummieter beauftragte Personen/Firmen und/oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden, wie z.B. Materialschäden, Gegenstände, Technik, Mobiliar etc.), Verschmutzungen wie z.B. Müll, Zigarettenkippen, Abfall (in und vor dem Seminarraum, vor dem Haus, im Eingangsbereich des Hauses etc.), Ruhestörung usw., haftet der Seminarraummieter uneingeschränkt für sich, seine Kunden sowie Auftraggeber und Kooperationspartner. Der Anbieter ist dann berechtigt, Schadensersatz oder andere rechtliche Maßnahmen zu ergreifen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt dem Anbieter ausdrücklich vorbehalten.

### **§ 9 Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen**

(1) Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Seminarraummieters in dem Seminarraum. Der Anbieter übernimmt für Verlust, oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Anbieters.

(2) Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Anbieter abzustimmen.

(3) Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände/Materialien sind nach dem Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Wird dies vom Seminarraummieter unterlassen, darf der Anbieter die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Seminarraummieters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände in dem Seminarraum, kann der Anbieter für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen.

### **§ 10 Schlussbestimmungen**

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sei, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(2) Sofern der Seminarraummieter Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, wird als Gerichtsstand Iserlohn vereinbart.

(3) Es gilt deutsches Recht.